

42. Plenarsitzung im Thüringer Landtag am 26. Januar 2011

Rede zu „Wachsende Klageflut an Thüringer Sozialgerichten – Wie weiter?“

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren: „An der Nordsee folgt auf die Ebbe die Flut und am Sozialgericht Berlin steigt die Klageflut Tag um Tag.“ Das ist ein Zitat von Sabine Schudoma, Präsidentin des Berliner Sozialgerichts. In Thüringen ist das aber nicht anders. Am 11. Januar ist bekannt geworden, dass die vier Sozialgerichte in Thüringen 2010 über 21.000 neue Klagen im Eilverfahren bekommen haben. Das waren 3.000 mehr als im Jahr zuvor. Und der Punkt ist, deswegen sind wir ganz schnell wieder beim Thema Hartz IV, wo wir uns letzte Woche schon darüber unterhielten, über 60 Prozent der Klagen, die an den Sozialgerichten eingereicht werden, richten sich gegen Hartz IV-Bescheide und um es deutlich zu sagen, in vielen Fällen sind diese Klagen auch berechtigt, weil zumindest jede zweite Klage teilweise erfolgreich ist. Der Applaus seitens der LINKEN wird an dieser Stelle meiner Rede aber sein Ende finden.

Denn trotz allem ist die Hartz IV-Reform, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, eine richtige Reform gewesen. Man muss sich aber natürlich darüber verständigen, warum es zu diesen Klagen kommt. In der Regel geht es darum, über die Anrechnung von Einkommen Erstattungen für Wohn-, Strom- oder Heizkosten zu sprechen bzw. was die Frage angeht von angemessenem Wohnraum. Das sind alles Punkte, die nicht vernünftig geregelt sind, nicht so geregelt, dass sie juristisch nicht anfechtbar sind. Die Vereinnahmungen der Sozialgerichte mit den Hartz IV-Fällen führt aber dazu, dass viele andere Rechtsgebiete, beispielsweise Verfahren zu Renten-, Kranken- oder Unfallversicherungsprozessen nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren. Deswegen ist das Problem durchaus interessant und man sollte sich dem auch widmen. Ob es in der Aktuellen Stunde heute hier richtig ist, darüber kann man jetzt trefflich streiten. Ich will mich dazu nicht weiter äußern. Aber entscheidend ist ja, dass wir fragen, wie gehen wir damit um.

Justizminister Dr. Poppenhäger hat völlig recht, er hat gesagt, es liegen 25.000 unerledigte Fälle in den Gerichten. Die Antwort kann aber nicht allein sein, dass wir noch mehr Richter einstellen. Was auch keine Lösung ist, ist die Erhöhung der Gerichtsgebühren. Was aber auch keine Lösung ist, ist die Reduzierung der Prozesskosten seitens des Landes einzufordern. Das sind also alles Punkte, wo wir, glaube ich, nicht zusammenkommen

können. Die Antwort heißt aber schon gar nicht Hartz IV muss weg. So platt kann man es natürlich machen. Dieses rot-grüne Projekt, eine der umfangreichsten Reformen im Sozialbereich war richtig und gut. Und selbst wenn es diese Klageflut gibt und wir uns auch damit im politischen Raum auseinandersetzen müssen, müssen wir die Punkte finden, wo mit Reformen das Ganze geändert, verbessert und so geregelt werden kann, dass es für diejenigen, die Hartz IV-Empfänger sind, vernünftig ausfinanziert wird. Wir sind im Augenblick in der komfortablen Lage, dass das Hartz-IV Paket aufgeschnürt ist und dass man eigentlich jetzt darüber reden könnte.

Das wird im Bundestag getan, augenblicklich im Vermittlungsausschuss. Streng genommen sind Sie mit Ihrer Aktuellen Stunde mindestens drei Monate zu spät, man hätte das hier thematisieren können, bevor der Vermittlungsausschuss sich damit auseinandersetzt.

Es gibt diverse Anträge auf Bundesebene, auch einen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der trägt den Titel „Rechte der Arbeitssuchenden stärken - Sanktionen aussetzen“. Es gibt die Idee, Ombudsstellen einzuführen, Ombudsmänner und -frauen bei allen Trägern des SGB II verstärkt zu bemühen, die helfen, Konflikte auszuräumen, um die Arbeit Suchenden eben nicht sofort in die Arme der Sozialgerichte laufen lassen zu müssen. Das Problem, das wir aber auf Bundesebene im Augenblick haben, ist, dass - und da gebe ich an dieser Stelle auch meinen Vorrednern recht -, wenn wir nicht eine vernünftige Regelung im Vermittlungsausschuss hinbekommen, eine neue Klageflut wartet, am Problem also nichts geändert wurde, sondern wir es schlicht und ergreifend aus-sitzen, weil im jetzigen Entwurf von schwarz-gelb wieder nicht geregelt ist, was eine angemessene Wohnung ist und wir im Endeffekt das Ganze an der Stelle auch nicht spezifizieren und damit eine entscheidende Lösung finden.

Auch die verschärften Sanktionsmöglichkeiten der Hartz-IV-Reform sind sehr bedenklich, auch hier wird es vermutlich wieder zum Bemühen der Sozialgerichte kommen. Wir sind im Augenblick in der Phase, wo wir hier im Thüringer Landtag relativ wenig entscheiden können. Der Vermittlungsausschuss tagt, Sie wissen das, am Montag tat er dies mit mehr oder minder entscheidenden und transparenten Ergebnissen. Was ich nicht sehe, ist, dass alle Probleme unter schwarz-gelb ausgeräumt werden können. Was ich aber auch nicht sehe, ist, dass wir hier unilateral auf Thüringer Landtagebene das Problem lösen und stemmen können. Das muss man einfach akzeptieren. Vielen Dank.